



**Fraktion im Rat der  
Stadt Saarbrücken**

Rathaus-Carrée, Zimmer 203  
66104 Saarbrücken

Telefon (06 81) 9 05-13 03  
-13 18

Telefax (06 81) 9 05-15 92

<b>Datum:</b> <b>AntragstellerIn:</b>  <b>SachbearbeiterIn:</b> <b>Telefon:</b> <b>Telefax:</b> <b>E-Mail:</b>	<b>22.01.2013</b> <b>Herr Peter Strobel</b> <b>Herr Sascha Zehner</b> <b>Herr Uwe Conradt</b> <b>Frau Anke Schwindling</b> <b>Herr Dr. Volker Krämer</b>  <b>Herr Batz, Christian</b> <b>(0681) 905-1318</b> <b>(0681) 905-1592</b> <b>christian.batz@saarbruecken.de</b>	<b>CDU/0104/13</b>
<b>Beratungsfolge und Sitzungstermine</b>		
<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	22.01.2013	öffentlich
Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken	29.01.2013	öffentlich
<b>Betreff:</b> <b>Moderne Verwaltung in allen Saarbrücker Bezirken statt Abschaffung des Status des Stadtbezirks Dudweiler</b>		
<b>Beschlussvorschlag:</b>  Der Rat der Landeshauptstadt Saarbrücken möge beschließen:  1. Der Rat der Landeshauptstadt Saarbrücken spricht sich gegen die von der Stadtverwaltung geplante Abschaffung des Sonderstatus für den Stadtbezirk Dudweiler aus. Die dezentrale Struktur mit hauptamtlichem Bezirksbürgermeister und eigener Bezirksverwaltung hat sich bewährt. Er kritisiert aufs Schärfste, dass dem Bezirksrat essenziell wichtige Beratungsunterlagen in Form des so genannten Rödl-Gutachtens vorenthalten wurden. Er fordert von der Verwaltung sofortige Aufklärung über die Aussagen von Seiten der Verwaltung, die behauptet hat, die Unterlagen dürften auf Weisung der Gutachter den Bezirksräten nicht zur Verfügung gestellt werden. Dem entgegen trifft der Gutachter die Aussage, es bestünden keine Bedenken seinerseits gegen eine Weitergabe an die Bezirksräte. Der Rat will eine sofortige Antwort auf die Frage, wer hier lügt.  2. Eine eigene Bezirksverwaltung ist vom Landesgesetzgeber in Städten mit über 100.000		

Einwohnern ausdrücklich vorgesehen.

Es ist unrichtig zu behaupten, der Stadtbezirk Dudweiler sei mit einem „Sonderstatus“ ausgestattet. Vielmehr wird die vom Gesetzgeber gewollte (siehe Beratungsprotokolle des Landtages zu den Gesetzen über die Gebietsreform 1974) mit eigenen Entscheidungskompetenzen in den Bezirken Halberg, West und sogar im Stadtbezirk Mitte den Bürgern vorenthalten.

Der Rat lehnt mithin auch das allzu offenkundige Ziel einer alles beherrschenden zentralen Stadtverwaltung ab. Die geplante Abschaffung des vermeintlichen Sonderstatus ist viel zu kurz gedacht. Vielmehr müssen auch die ehrenamtlichen Bezirksbürgermeister mit einer arbeitsfähigen Bezirksverwaltung und eigenen Entscheidungskompetenzen ausgestattet werden. Hierfür sind Strukturen aus der Kernstadt in die Bezirke zu überführen.

Das verfassungsrechtlich garantierte Subsidiaritätsprinzip verlangt die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe auf der den Bürgern nächststehenden Ebene, die mit einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung betraut werden kann.

3. Der Rat ist sich bewusst, dass übergeordnete Einheiten mit einer Aufgabe betraut werden sollen, wenn kleinere Einheiten mit der konkreten Leistungserbringung überfordert sind. Aus dem Subsidiaritätsprinzip folgt jedoch zwangsläufig ein Handlungsvorrang der leistungsfähigen untergeordneten Einheit, also der Bezirke. Ebenso ergibt sich eine Unterstützungspflicht durch die übergeordnete Verwaltungsebene der Gesamtstadt. Der Rat lehnt aber jeden Versuch ab, daraus den willkürlichen Schluss zu ziehen, er solle zugunsten der Zentralverwaltung Aufgaben aus den Bezirken verlagern. Stattdessen setzt sich der Rat ein für eine bürgernahe und bürgerfreundliche Verwaltung und lehnt die unnötige und überhastete Zerschlagung bewährter Strukturen ab.
4. Deshalb beauftragt der Rat der Landeshauptstadt Saarbrücken die Verwaltung:
  - a) Die Pläne zur Auflösung der Bezirksverwaltung Dudweiler werden aufgegeben.
  - b) Auch für die übrigen Bezirke wird das Prinzip der lokalen Bürgernähe von der Verwaltung anerkannt und mit Leben erfüllt. Sie setzt zentral verwaltete Einheiten nur ein, soweit dies mit dem Subsidiaritätsprinzip kohärent ist und unabdingbar für eine sinnvolle Aufgabenerfüllung. Zur Erhaltung der Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung sind Verwaltungseinheiten als Anlaufstellen für Bürger in den Bezirken vor Ort zu stärken. Alle Bezirksbürgermeister müssen mit eigenen Entscheidungskompetenzen ausgestattet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, auch für die übrigen Bezirke ein Konzept zu entwickeln, das Entscheidungsträger vor Ort vorsieht, angelehnt an der Stellung des Bezirksbürgermeisters von Dudweiler. Der Dualismus von zentraler und dezentraler Verwaltung ist beizubehalten, wobei durch moderne Verwaltungsinstrumente wie eGovernment und elektronische Serviceschalter sowie durch Außendienstmitarbeiter, die mit modernen Kommunikationsmitteln ausgestattet sind, die Verwaltungseinheiten verschlankt werden können bei gleichzeitiger Stärkung der lokalen Angebote.
  - c) Die Verwaltung hat zeitnah Servicekonzepte zu entwickeln, die unter Berücksichtigung der Einsparpotentiale die Anlaufstellen der Bürger in den Bezirken weiterentwickeln. Dabei ist die Einrichtung von Servicepunkten an denen die Bürger kundenfreundlich zu Schwerpunktzeiten kompetente Ansprechpartner finden, zu fördern. Hierdurch wird die Abwicklung von Dienstleistungen unter kostengünstigen Gesichtspunkten organisiert. Durch die Einführung von Internet-Dienstleistungen unter Verwendung des vorhandenen Formularservice, des elektronischen Personalausweises und anderer zeitgemäßer Kommunikationsformen können die Bürger zudem Dienstleistungen abrufen, die ein persönliches Erscheinen an der Dienststelle nicht erfordern.
  - d) Durch die ortsnahe Abwicklung von Aufgaben, z. B. bei Instandhaltungen und Reparaturen von städtischer Infrastruktur, wie es durch die Bauhöfe geschieht, können außerdem unnötige Verwaltungswege vermieden werden. Ferner können sich durch

die dezentrale bürgernahe Erledigung von Aufgaben auch Einsparpotentiale in den Sach- und Personalkosten im Bereich der Hauptverwaltung ergeben. Dort werden zentral zu steuernde Aufgaben des „Konzerns Stadt“, wie die Aufsicht und das Controlling, sowie die Erledigung der Aufgaben verbleiben, die nicht unabdingbar vor Ort erbracht werden müssen.

- e) Die bisher dargestellten Vorteile einer dezentralen Bezirksverwaltung, die im Bezug zu der Bezirksverwaltung Dudweiler vorgetragen wurden, sind zu prüfen und einer Leistungsrechnung zu unterziehen. Bei Bestätigung der Vorteile und günstiger Kosten-Nutzen-Relation sind die Erfahrungen für die anderen Bezirke zu nutzen und unverzüglich umzusetzen. Aufgrund des seit vielen Jahren regelmäßig erscheinenden Verwaltungsberichts der Bezirksverwaltung Dudweiler und der damit verbundenen Messbarkeit der Verwaltungsleistungen werden Transparenz und Bewertbarkeit des Verwaltungshandelns ermöglicht. Mess- und Bewertbarkeitsinstrumente sind auch in allen anderen Verwaltungsstrukturen einzuführen.
- f) Nach der erfolgreichen Einführung des kommunalen Rechnungswesens (Doppik) ist es auf Basis der so gewonnenen Erkenntnisse ein Leichtes, Effizienzvergleiche anzustellen. Der Rat fordert die Verwaltung auf, einen validen Effizienzvergleich über die Leistungserbringung z.B. bei den Aufwendungen für den Bauhof, das Standesamt, die Kosten-Nutzen-Relation für die Betreuung der Grünflächen, die Müllentsorgung oder den Straßenunterhalt je Kilometer jeweils pro Einwohner bzw. Fläche zwischen Dudweiler und der Zentralverwaltung vorzulegen. Dann, und erst dann, ist die bestehende Struktur zu bewerten und aufgrund der dabei erarbeiteten Ergebnisse die Organisation weiterzuentwickeln. Dabei sind auch die Erfahrungen der anderen Städte und Gemeinden zu nutzen.
- g) Die Planstelle des hauptamtlichen Bezirksbürgermeisters ist aufgrund des Aufgabenkatalogs der Bezirksverwaltung Dudweiler bei der Neubesetzung mit A13 einzustufen, und mit dem Ziel weiterer Einsparungen im Verwaltungsbereich bleibt der Bezirksbürgermeister in Dudweiler hauptamtlich. Nachdem die Ergebnisse der Evaluierung und der Leistungsrechnung vorliegen, sind auf Basis der Ergebnisse die Erfahrungen auch für die anderen Bezirke nutzbar zu machen und es ist zu prüfen, inwieweit die Bezirksverwaltung in Dudweiler weiter optimiert oder die Anlaufstellen in den anderen Bezirken mit bürgernahen Dienstleistungen weiter gestärkt werden können.
- h) Für die drei übrigen Bezirke (Halberg, Mitte und West) ist alternativ zu einem hauptamtlichen Bezirksbürgermeister die Stellung des ehrenamtlichen, demokratisch legitimierten Bezirksbürgermeisters zu stärken. Soweit sich noch rechtliche Hürden ergeben, wird die Verwaltung aufgefordert, mit dem Landesgesetzgeber in Gespräche über die Schaffung des rechtlichen Rahmens hierfür zu treten. Seine Stellung ist mit eigenen Entscheidungs- und Verwaltungsbefugnissen auszustatten. Für die Bezirke Halberg, Mitte und West ist darüber hinaus eine Mindestanzahl von Planstellen aus dem Stellenpool der Zentralverwaltung in die Bezirke zu verlagern im Rahmen des Gebotes der Kostenneutralität.

### **Begründung:**

Die CDU-Fraktion sieht in dem Vorgehen der Verwaltung und der sie tragenden Mehrheitsfraktion einen Akt der Zerschlagung und der gezielten Machtkonzentration, die in keiner Weise Kosten spart, sondern im Gegenteil zu Mehraufwendungen führen wird.

Die CDU hat bereits in den Jahren 2005/2006 eine Modernisierung der Bezirksstruktur und die Aufwertung der Bezirke gefordert. Dies war, ist und bleibt Haltung der Union. Wir haben diese Maxime gegenüber Finanzdezernent und Verwaltungsspitze vertreten, ganz gleich ob sie aus den Reihen der CDU, der SPD oder übergangsweise anderer Parteien gestellt wurden.

Die ständig vorgebrachte Behauptung der Verwaltungsspitze, eine dezentrale Verwaltung verursache Mehraufwendungen, ist nicht belegt. Keines der Gutachten kommt endgültig zu diesem Schluss, weder das sogenannte Hesse-Gutachten noch andere Gutachten. Vielmehr wird (in einer Weise, die die Frage der Kongruenz mit der Saarländischen Gesetzeslage aufwirft) einzig der Bezirk Mitte in Frage gestellt, weil seine Aufgaben gleichsam auch der Stadtrat erfüllen könne. Dass dies unrichtig ist, bedarf keiner näheren Erläuterung. Aufgrund des regelmäßig erscheinenden Verwaltungsberichts der Bezirksverwaltung Dudweiler und der damit verbundenen Messbarkeit der Verwaltungsleistungen werden Transparenz und Bewertbarkeit des Verwaltungshandelns ermöglicht.

Diese Mess- und Bewertbarkeit ist endlich auch in den anderen Verwaltungsstrukturen einzuführen. Dort, wo erst Schritte unternommen wurden im Zuge der Doppik begrüßt dies die Unionsfraktion ausdrücklich. Von einer auch nur annähernd vollständigen Evaluierung kann jedoch keine Rede sein.

Bei der Aufstellung des diesjährigen Haushaltes wird und hat die CDU-Fraktion wie in jedem Jahr eine Reihe von echten Einsparvorschlägen unterbreitet. Kosten, die durch einmalige Bestandsaufnahmen entstehen, können so gegenfinanziert werden.

Durch die dezentrale bürgernahe Erledigung von Aufgaben können sich vielmehr auch Einsparpotentiale in den Sach- und Personalkosten im Bereich der Hauptverwaltung ergeben. Dort werden zentral zu steuernde Aufgaben des „Konzerns Stadt“, wie die Aufsicht und das Controlling, sowie die Erledigung der Aufgaben verbleiben, die nicht unabdingbar vor Ort erbracht werden müssen.

Die Behauptung, strukturell einen Sparbeitrag in der von der Verwaltung genannten Höhe durch die Auflösung und Assimilation der Bezirksverwaltung Dudweiler im Personalbereich zu leisten, gehen ins Leere. Von den genannten Stellen, die vermeintlich eingespart werden, sind nur vier kurz- und mittelfristig betroffen. Für die übrigen Stelleninhaber ist kein Datum des Ausscheidens aus der Verwaltung auch nur langfristig in Sicht.

Im Übrigen muss die Arbeit, die anfällt, geleistet werden – sei es in Dudweiler für Dudweiler oder in Saarbrücken für Dudweiler.

Die Unionsfraktion sperrt sich nicht gegen eine ernsthafte Prüfung, wo Strukturen besser und günstiger geformt werden können. Sie lehnt jedoch ab, gleichsam als „Schuss aus der Hüfte“ eine seit fast vierzig Jahren bestehende und von den Bürgern geschätzte Institution, die Bezirksverwaltung Dudweiler, zu zerschlagen.

Vielmehr hat eine Prüfung in beide Richtungen zu erfolgen: Wo arbeiten die Verwaltungen in Dudweiler und Saarbrücken nicht optimal, aber genauso ist zu prüfen, wo Dudweiler Beispiel sein kann für die übrigen Stadtbezirke.

Wir sind überzeugt, dass bei Berücksichtigung aller Faktoren eine stärker lokal orientierte Struktur Saarbrückens keine Kostenbelastung bedeutet. Starke Bezirke – das sind starke Kräfte für unsere Stadt.

Nicht zuletzt ist lokale und gelebte Demokratie keine „freiwillige Leistung“, sondern der Garant für eine moderne und leistungsfähige Verwaltung.

Was der Stadtbezirk in eigener Initiative und mit eigenen Kräften leisten kann, soll ihm nicht entzogen und der Zentralverwaltung zugeschlagen werden. Es verstößt gegen Subsidiaritätsprinzip, Bürgerwillen und vor allem Gerechtigkeit, dass die Zentralverwaltung Aufgaben übernimmt, die kleine Einheiten effizient, ja zumeist deutlich effizienter, leisten können.

Wir müssen auch bedenken: Wenn von Synergieeffekten, die es zu heben gilt, in den Gutachten die Rede ist, so sind zumeist jene Synergieeffekte gemeint, die eine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen mit sich bringt. Wenn die Landeshauptstadt Saarbrücken den Status Dudweilers marginalisiert oder auf jede Debatte über die Stärkung von Bezirken verzichtet, bedeutet dies auch, dass wir allen denkbaren Kooperationspartnern ein abschreckendes Beispiel liefern: „Wer mit Saarbrücken kooperiert, verliert über kurz oder lang jede Selbständigkeit.“ Dieses Signal wollen wir nicht ins Umland senden. Die wenigsten unserer Nachbarstädte haben auch nur annähernd die Größe Dudweilers. Wir dürfen hier, wo echte Synergien zu erzielen sind, keine Ängste schüren.

Wir wollen glaubwürdig sein. Das bedeutet für uns, dass wir bereit sind, zu prüfen, was verbesserungswürdig ist. Es heißt aber auch, nicht zugunsten des Wirtschaftens in die Tasche der Zentrale, der Postenschacherei und der faulen Kompromisse einer mit knapper Mehrheit regierenden Koalition die Außenbezirke der Verödung preis zu geben.

Hätte die jetzige Ratsmehrheit auf die Wahl des 2-Millionen-Euro-Dezernenten der Grünen verzichtet, wäre ein echter und unmittelbar wirksamer Sparbeitrag geleistet worden. Je größer die Einheiten, desto größer sind ihre Probleme. Das in Dudweiler noch intakte Vereinsleben, die Verbände, die sich ehrenamtlich für die Bürgerinnen und Bürger einsetzen, Integration von Neu-Dudweilern oder Brauchtumpflege betreiben, sind der beste, effizienteste und kostengünstigste Weg zu einer sozialen Teilhabe aller. Sie alle, Bürger wie Vereine, sind jedoch auf eine dezentrale und somit bürgernahe Verwaltung angewiesen. Wer von niederschweligen Angeboten redet, aber bei der bürgernahen Verwaltung vor Ort die Axt anlegt, ist bestenfalls in Illusionen gefangen.

Wir wollen mit unserem Antrag ein Stück Vertrauen in eine bürgernah Politik zurückbringen indem wir den Stadtbezirk Dudweiler für seine Bürger als selbständige Einheit bewahren und den Bezirken Halberg, Mitte und West einen Weg in die Zukunft aufzeigen, in der nicht mehr von „Randbezirken“ und Kernstadt die Rede ist, sondern von den Bürgerbezirken Dudweiler, Halberg Mitte und West, die als starke und in vielen Bereichen selbständige Stadtteile unsere Landeshauptstadt formen.

Auf einen Nenner gebracht bedeutet die Kappung des Sonderstatus Dudweiler für uns: Nichts wird besser, nur Vieles umständlicher und teurer.



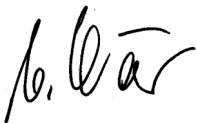
Peter Strobel MdL  
– Fraktionsvorsitzender –



Uwe Conradt MdL  
– Stv. Fraktionsvorsitzender –



Sascha Zehner  
– Stv. Fraktionsvorsitzender –



Dr. Volker Krämer  
– Stadtverordneter –



Anke Schwindling  
– Stadtverordnete –

---

---